

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 21.04.2022  
**Sitzungsort:** Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>Erster Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdabler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Wenemoser, Monika	
<b>Verwaltung</b>	
Freudenstein, Erwin	

Gottschaller, Lothar	zu TOP 293 anwesend
Nöbauer, Florian	
Prem, Roland	

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Moser, Florian	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	

**Unentschuldigt fehlte:**

<b>Gemeinderat</b>	
Freudenstein, Florian	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ***Öffentlicher Teil:***

293. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Bad Füssing für das Jahr 2022 (Entwurf liegt bei)
294. Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen;  
Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing e.V. auf Änderung der verkaufsoffenen Sonntage
295. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung des Bebauungsplanes "An der Pockinger Straße", Fl.Nr. 1089 Gemarkung Safferstetten
296. Bebauungsplan "Alt Würding"; 42. Änderung mit Deckblatt Nr. 42  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
297. Ortsabrundungssatzung Gögging; 3. Änderung (Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
298. Straßensanierungsprogramm 2022

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP 293</b>	<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Bad Füssing für das Jahr 2022 (Entwurf liegt bei)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der vorgelegte Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022 sowie die Finanzplanung in der vorgelegten Fassung wird genehmigt. Demnach schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 32.754.000 € und der Vermögenshaushalt mit 12.723.000 €. Die Kreditemächtigung wird auf 0,00 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben mit 340 v. H. für die Grundsteuer A und B und mit 380 v. H. für die Gewerbesteuer unverändert. Der Höchstbetrag für die Kassenkredite wird auf 5.000.000 € festgesetzt. Mit den Finanzplanungsdaten besteht ebenfalls Einverständnis.

<b>TOP 294</b>	<b>Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen; Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing e.V. auf Änderung der verkaufsoffenen Sonntage</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Mit dem Erlass der 18. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen, entsprechend dem Entwurf vom 05.04.2022 besteht Einverständnis.

<b>TOP 295</b>	<b>Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung des Bebauungsplanes "An der Pockinger Straße", Fl.Nr. 1089 Gemarkung Safferstetten</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „An der Pockinger Straße“ für das Grundstück Fl.Nr. 1089 und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 1090 und 1090/3 der Gemarkung Safferstetten entsprechend dem Deckblattentwurf i. d. F. 06.04.2022 zu ändern bzw. zu erweitern.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen soll mittels entsprechender Hausanschlussleitungen an die öffentliche Entwässerungsanlage und öffentliche Wasserversorgungsanlage in der Pockinger Straße bzw. „Holmern Holzweg“ erfolgen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über einen Privatweg mit Anschluss an den „Holmern Holzweg“. Die Hausanschlussleitungen sowie die Zufahrten sind auf Privatgrundstücken durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

In einem Städtebaulichen Vertrag hat sich der Antragsteller zu verpflichten, die Flächen zu erschließen, zu bebauen und neben der Landwirtschaft zu Wohnzwecken zu nutzen, keinen Beherbergungsraum für Kurgäste zu schaffen, sowie die Vertragsflächen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Erstbezug zu verkaufen.

Des Weiteren hat sich der Antragsteller zur Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (u. a. Verlegung bzw. Herstellung der Zufahrten, Änderung bzw. Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen – auch im öffentlichen Bereich –) zu verpflichten.

Nachdem der Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes eine Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmeter aufweist, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird und direkt an die bestehende Wohnbebauung angrenzt, ist die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist nach Inkrafttreten der Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

<b>TOP 296</b>	<b>Bebauungsplan "Alt Würding"; 42. Änderung mit Deckblatt Nr. 42 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 11.02.2022:

Gemäß den vorgetragenen Anregungen wird folgender Passus in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

- b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren mit Deckblatt Nr. 42 i. d. F. vom 27.01.2022 42. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Würding“, unter Einarbeitung des v. g. Beschlusses, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 297</b>	<b>Ortsabrundungssatzung Gögging; 3. Änderung (Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 31.03.2022 und der Abteilung Städtebau beim Landratsamt Passau vom 28.03.2022:

Nachdem nunmehr seitens des Antragstellers keine Walmdachfestsetzung mehr gewünscht ist, werden die Festsetzungen zu den Walmdächern aus der Änderungssatzung entnommen.

- b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die 3. Änderungssatzung zur Ortsabrundungssatzung Gögging i. d. F. vom 21.12.2021, unter Einarbeitung des v. g. Beschlusses. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 298</b>	<b>Straßensanierungsprogramm 2022</b>
----------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

Mit dem o. a. Vorschlag der Verwaltung zur Durchführung der einzelnen Straßensanierungsmaßnahmen in Höhe von 314.000,00 €, besteht Einverständnis.

Für die Straßensanierungsmaßnahmen 2022 ist eine Ausschreibung durchzuführen.